

6,50 B. Amerik.
Umsatz 8 B.
per Mai 90,25,
per April 57,25,
Buder weicher
Mai-August 77.
Mai-Juni 60,75,
April 28., Mai-
Juli 00,00, April
Umsatz 4,000 B.,
London 2,86 1/2 B.,
weizen D. 1,61.
Hüte 16 1/2 B.,
Baum-
4,000 Bollen,
Agent 3000 B.

chen, 877 Rufe,
1981 Schweine,
fr. 1,15-1,62.
fr. 1,90-2,15,

ubroid!
die Hure, dem
med. Wolf,
Arzt zu Garz-
desen Gemahlin
statgefundenen
mal zu gra-

Freundschaft
shoven.

toilette!
ard's aro-
das univer-
sitätigste Er-
nigungsmittel
des Zahn-
und 60 Pfg.
romatisches
Verschöner-
ungsmittel
gegen alle
in Origi-
Pfg.
des Vegeta-
tomade, er-
die Elastizität
und eignet
ein Festhalten
75 Pfg.
ital. Honig-
durch ihre
altende Ein-
schmeidig-
keit der Haut
Pfg.
er-Pomade
und Be-
ruchnisse; in
1 Mk.
rindon-Oel,
a. Verschö-
nerungsmittel
in verschie-
denen
1 Mk.
Neus-
allein zu
originalprei-
slich bei
ckers.

then bei
Burbach.
ges Kinder-
f. d. Exp.
Mädchen,
che u. Haus-
ermagen.
gen in einer
onditorei ge-
selben Preise
ofort.
er, Nieder-

hrling,
rob- u. Fein-
wird ge-
kland. Brod-
tr. D 168.
chen, wel-
arbeit gründ-
st.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: G. Lomert in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nachstehende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. — 1 1/2 Sgr.

Abonnements

auf das 2. Quartal 1877 werden noch angenommen

Amthliches.

Der Bergmeister Ribbentrop ist von Gerolstein nach
Kirchen versetzt und mit der Verwaltung des Bergreviers
Daaden betraut worden. Das Bergrevier Gemünd ist mit
dem Revier Commern vereinigt und die Verwaltung dieses
vereinigt in Ribbentrop, Commern-Gemünd dem Bergmeister
von Balthow zu Euskirchen übertragen worden.
Der Bergassessor Hermann Wolke ist zum Berginspector
bei der königlichen Berginspektion zu Ibbenbüren ernannt
worden.
Der Kreisrichter Dr. juris Friedrich Stephan Meyer in
Samter ist zum Advocaten im Departement des Appellations-
gerichts zu Frankfurt a. M. ernannt worden.

Deutschland.

10 Berlin, 16. April. Im Reichstag gelangten heute,
nachdem Abg. Dr. Schulze seinen Antrag auf Erlass eines
Gesetzes betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs-
und Wirtschaftsgenossenschaften in Folge einer Erklärung des
Staatssecretärs Friedberg, daß die Regierung diese Frage
gelegentlich der Revision der Aktiengesetzgebung regeln werde,
zurückgezogen, die Anträge auf Abänderung der Gewerbeord-
nung zur ersten Beratung. Zunächst kamen die sämtlichen
Antragsteller zum Wort. — Abg. Ademann begründete den
Antrag der Conservativen, der die Einführung der Arbeits-
bücher, Regelung des Lehrlingswesens und Einführung von
Berufsgenossenschaften fordert. Redner konstatierte mit großer Be-
friedigung das allseitige Auerkennen der Reformbedürftigkeit
der Gewerbeordnung. Man habe zugestanden, daß bei Fest-
stellung der Gewerbeordnung Fehler gemacht und zugleich den
festen Willen befunden, diese Fehler wieder gut zu machen.
Er und seine Freunde hätten eine Novelle zur Gewerbeord-
nung vorgelegt, denn er glaube, daß es an der Zeit sei,
praktisch zu beweisen, wie geholfen werden müsse. — Abg.
Graf v. Götze verteidigte den Antrag der Centrumsfraction,
der eine Erweiterung der bereits angeordneten Enquete über
die Lage des Handwerker- und Arbeiterstandes zunächst in's
Auge faßt und sodann eine Einschränkung der Gewerbefrei-
heit und des Freizügigkeitsgesetzes bezweckt. Redner stellte
zunächst die Prinzipien klar, auf denen der Antrag beruht
und führte aus, daß durch die neuere Gesetzgebung die christ-
lich-soziale Weltordnung zerstört worden sei. An deren Stelle
sei der Egoismus getreten, der dahin geführt habe, daß das
kleinere Capital vom größeren aufgesaugt werde, so daß man
bereits mit mathematischer Gewißheit vorausberechnen könne,
wann das ganze mobile Capital in den Händen Einzelner
konzentriert sein werde. Dieses schwere Unrecht wieder gut
zu machen und die großen Gefahren abzuwenden, welche dar-
aus für die Gesellschaft entstehen müßten, müsse die Aufgabe
des Reichstages sein, und der erste Schritt auf diesem Wege
sei der von ihm gestellte Antrag. — Abg. Richter wendet sich
namentlich gegen die Ausführungen des Vorredners und be-
gründet sodann sehr ausführlich den von ihm gestellten An-
trag auf Regelung des Lehrlingswesens. — Staatsminister
Hofmann theilte mit, daß die Regierung dem Hause wahr-
scheinlich schon in der nächsten Session eine Vorlage wegen
Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken
sowie des Lehrlingswesens und Einführung gewerblicher
Schiedsgerichte machen werde. — Nachdem sodann noch Abg.
Fritzsche den von social-demokratischer Seite gestellten Antrag
eingehend erörtert, wurde die weitere Diskussion auf morgen
11 Uhr vertagt.
— Die Fortschrittspartei beabsichtigt in Sachen
der Gewerbegesetzgebung folgende Resolution zu be-
antragen:
„In Erwägung, daß das freiheitliche Princip der deut-
schen Gewerbeordnung nicht in Frage gestellt werden darf,
und alle Bestimmungen, welche auf eine Beschränkung oder
Aufhebung der nach jahrelangen harten Kämpfen errungenen
Gewerbefreiheit gerichtet sind, nicht minder im allgemeinen
wirtschaftlichen Interesse als im speziellen Interesse des Ge-
werbestandes mit Entschiedenheit zu bekämpfen sind. 2) Daß
für die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht, wie
falschlich behauptet wird, die bisherige Wirtschaftspolitik
und die daraus hervorgegangene Gesetzgebung verantwortlich
zu machen, daß vielmehr dieselben als notwendige Folgen
der vorausgegangenen Kriege, des Gründerthums und der
übertriebenen Speculation, der fortwährenden enormen Aus-
gaben für das Militär, der Ungewißheit der politischen Lage
in Europa und der schlechten Ernten der letzten Jahre auf-
zufassen sind. 3) Daß auf der anderen Seite die Unterzeich-
neten gern bereit sind, zu einzelnen Veränderungen der Ge-
werbeordnung durch die Gesetzgebung, sofern sie das freiheit-
liche Princip derselben nicht berühren und sich dadurch wirt-
schaftliche Verhältnisse bessern lassen, mitzuwirken. 4) In weiterer
Erwägung aber, daß die Unterzeichneten in Uebereinstimmung
mit der von dem Präsidenten des Reichstages am 12. März auf
die Interpellation der Abg. Günther und Richter (Weissen) abgegebenen Erklärung der

Ueberzeugung sind, daß gerade die jetzige Zeit der wirt-
schaftlichen Krisis nicht geeignet ist, um solche Reformen der
Gewerbeordnung einzuführen, die für den Betrieb des Ge-
werbes Erschwerungen oder überhaupt eingreifende neue
Normen mit sich bringen würden, daß vielmehr die Gefahr
nahe liege, daß gerade unter dem Eindruck der jetzigen wirt-
schaftlichen Lage die Reigung vorhanden sein könnte, in dem
falschen Glauben, damit der Krisis abzuhelfen, Bestimmun-
gen zu treffen, die bei normaler Lage der Dinge nicht ge-
troffen werden würden. 5) Daß es nicht eigentlich Sache
der Bundesregierungen, bezüglich der Reform der Gewerbe-
ordnung die Initiative zu ergreifen, daß aber die angestellte
Enquete noch nicht einmal völlig abgeschlossen sei. 6) Daß
der Präsident des Reichstages sich dahin geäußert,
daß nur für die gegenwärtige Session Vorlagen von den
verbündeten Regierungen bezüglich der Änderungen der Ge-
werbeordnung nicht in Aussicht ständen, daß aber derselbe,
indem er diese Erklärung abgab, damit keineswegs sagen
wolle, die verbündeten Regierungen erkannten das Bedürfnis
nicht an, in manchen Beziehungen einer Aenderung der Ge-
werbeordnung näher zu treten — beschließt der Reichstag,
über die Anträge v. Seydewitz u. Gen., v. Götze
u. Gen. und die Resolution Behrenspennig und
Richter zur Tagesordnung überzugehen.“

— In Sachen Rantek hat der Oberpostdirector Schiff-
mann zu Bosen unter dem 8. d. eine Verfügung erlassen,
welcher wir folgendes entnehmen:
„Benachteiligt durch die von Amtswegen eingeleitete Unter-
suchung des Falles in kürzerer oder längerer Frist die Er-
mittlung des Schuldigen sich bewirken lassen wird [?], so ist
doch die Hoffnung nicht aufzugeben, daß der betreffende Be-
amte, durch die Rücksichten auf die in ihrem Ansehen schwer
geschädigten Amtsgenossen und den feinetwegen in Haft ge-
haltenen Redacteur gedrängt, in später Stunde noch frei-
willig hervortritt. Sicherlich würde, obwohl er kostbare Frist
hat verstreichen lassen, auch jetzt noch eine mildere Beurthei-
lung des Falles an hoher Stelle Platz greifen und die ihm
zur Aufrechterhaltung der Disciplin notwendigerweise auf-
zuerlegenden Sühne auf ein geringstes Maß bemessen werden.
Die näheren Umstände weisen zwar auf den Bezirk der kai-
serlichen Oberpostdirection in Bromberg als diejenige Stelle
hin, von welcher Stelle aus die erwähnte Verfügung in die
Öffentlichkeit gebracht ist, es ist aber nicht ausgeschlossen,
daß ein Beamter des diesseitigen Bezirks, sei es durch Un-
vorsichtigkeit in der Behandlung der Verfügung, sei es durch
unbedachte Aeußerungen über den Inhalt derselben zum Be-
kanntwerden die Veranlassung gegeben hat. Indem ich nun
vertraue, daß ein Appell an die Ehrenhaftigkeit der Beamten

Es ist so ein eigen Ding um das Mannesherz. In der
Jugend bräut es wohl auf in glühender Leidenschaft, aber
oft währt es nicht gar lang, so ist der Rausch verweht, und
das arme Mädchenherz gebrochen, das sich gläubig, hoffend
ihm zu eigen gegeben. Aber mit vollem Grame nimmt der
gereifte Mann das geliebte Weib an seine Brust, er will für
ein ganzes Menschenleben hindurch ihr Schutz und Schirm
sein. Und wie er selbst es tren und redlich meint, so ver-
traut er ihr auch, und wenn sie dennoch sein braves treues
Herz verräth, so — Ein schmerzliches Stöhnen und Hans
Kömer sank, kaum mehr seiner Sinne mächtig tief zurück in
die Polster des Sessels, auf den er sich vor dem Schreib-
tische Margareths niedergelassen, seine Rechte hatte sich um
das Papier geballt, das sein ganzes Lebensglück zertrümmerte.
„Verflucht — tausendmal verflucht,“ flüschte er, und
seine Augen funkelten unheimlich. „Ich bin betrogen von
einem Weibe, das ich aus einer so viel niederen Lebens-
sphäre zu mir erhoben.“
Er sprang auf: „Sie hat mein Herz zerissen, meinen
Namen besudelt und meine Ehre vernichtet.“
Sein geballte Hand hob sich, er rief sie gewaltsam nie-
der auf die zierliche mit Eisenbein ausgelegte Platte des
Schreibtisches, und von dem furchtbaren Schlage zertrümmert
löste sie sich von dem Ganzen los und fiel polternd in Stücken
zur Erde.
Er trat mit dem Fuß darauf: „ich wünschte, so könnte
ich Alles um mich her vernichten,“ murmelte er — „auch
mein eigenes verfluchtes Leben!“ Aber dann erweichten sich
plötzlich seine Züge, „o, mein Gott,“ flüschte er, „und wie
hab' ich sie geliebt!“
Und wieder sank er stöhnend in den Sessel, er schloß die
Augen, als wollte er nichts um sich her mehr sehen. So
lag er lange und die hohe Wachstertze war niedergebrannt,
als er sich endlich erhob: „Jetzt habe ich mich ergeben,“
sagte er, und seine Stimme klang wieder fest. „Mit
dröhnenden Schritten verließ er das Gemach, und wer diesen
Mann gesehen hätte, wie er ruhig und fast die Treppe hinauf-
stieg, um in sein Studirzimmer zu gelangen, der hätte wahr-
scheinlich geglaubt, daß er soeben über das Wohl und Wehe
zweier Menschenleben entschieden hatte. Es dämmerte bereits
im Osten — die Sonne wollte ihre Bahn beginnen und
immer noch blinnte helles Licht in dem Zimmer des Gutsherrn
und er selbst schritt rathlos auf und nieder, während
Margarethe in seidenen Betten dem Tage entgegen träumte. . . .

(Fortf. folgt.)

Ebbe und Fluth.

Von M. Widdern.

(Fortsetzung.)

7) Ein kleiner Nähtisch aus eichenem Holze einfach gear-
beitet stand vor dem Baron in der Fernerische, in einem
Drathkörbchen darauf lag ein angefangener Kinderstrumpf.
Er griff danach und betrachtete aufmerksam das kleine Maschen-
gewebe: „Das war für Curi bestimmt,“ flüschte er, „ach,
wie viel liebende Gedanken wurden da wohl mit hineinge-
frachtet! — Sie hätte mir nicht sterben dürfen,“ setzte er hinzu,
indem er die Arbeit wieder an ihren Platz legte und seine
Augen zu einem Bilde erhob, das die einfache grüne Wand zierte.
Und unwillkürlich falteten sich dann seine Hände: „Bergib,
Du liebe Verklärte,“ flüschte er, „daß ich an Deine Stelle
eine Andere gesetzt, die so unwürdig war, Dir zu folgen!“
Und wie sich sein Blick immer tiefer versenkte in die
lieben sanften braunen Augen dort auf der Leinwand, da
war es ihm plötzlich, als gewannen sie Leben und schauten
theilnehmend auf ihn herüber. Das war der alte Blick,
mit dem die Lebende ihn so oft befanstigt, und wie damals,
so ward es auch jetzt in ihm ruhiger. Vor dieser gottge-
gebenen Milde legte sich die Fluth wilder Leidenschaften in
seiner Brust. Er athmete tief auf, dann wie dem Impulse
seiner Seele folgend, schob er mit einer einzigen schnellen
Bewegung das Bild zur Seite und ein zweites zeigte sich
nun, es stellte einen wunderlieblichen Mädchentopf dar mit
schönen kastanienbraunen Flechten, die sich kunstvoll auf dem
jugendlichen Haupte thürmten. „Gut,“ flüschte er und be-
trachtete aufmerksam das seine reizende Gesichtchen, die tiefen
schwarzblauen Augen, die so unbefriedigend traurig blickten,
während doch um den kleinen Mund ein sanftes Lächeln lag.
„Selbst,“ flüschte der Baron und schüttelte ernst den Kopf,
sein Gesicht machte mich gleich an ein anderes, das ich
legendwo gesehen, ohne mich erinnern zu können bei wem und
an welchem Orte. Aber jetzt weiß ich es,“ fügte er hinzu
— gleich darauf aber farbte eine dunkle Blutwelle sein Ge-
sicht glühend roth. „Die Augen des Meissas in der Gallerie
ergriffen sie stets so tief,“ flüschte er, er blickte wild hervor,
daß sie weinen mußte, wenn sie vor dem Bilde stand —
der Künstler malte die schönen leidenschaftlichen Züge wohl aus
der Phantasie, die Augen aber entschieden nach Eva's Augen
— und er — Oswald Gardensfeld hat denselben traurig
sehnüchlichen Blick, dasselbe große, glänzend braune Auge
von bläulich zarter Weiße umgeben.“
Er schob hastig das Bild seiner Gemahlin wieder über
das kleine geheimnißvolle Portrait und verließ wie unter

dem Einflusse eines drängenden Gedankens das Zimmer,
dessen Thür er hinter sich schloß. Während er mit dröhnen-
den Schritten das Schlafzimmer Margareths durchmaß, klopf-
ten seine Pulse wie im Fieber, er glaubte eine wichtige Ent-
scheidung gemacht zu haben und sagte sich doch wieder im
nächsten Augenblick: „Nein, nein, nicht er — so blickt die
Liebe nicht, wie Oswald Gardensfeld — so nicht ein nicht-
würdiger heuchlerischer Verräther!“
Es war ihm so schwer geworden, sie hier oben zu suchen
— die Beweise ihrer Schuld — die Motive zu ihrem selb-
sam veränderten Wesen. . . . Was aber war's denn auch
nur, das sie so oft so angstvoll zusammenfahren machte, was
war's, das sie in solchen Momenten plötzlich an seine Brust
trieb und seine Hände fassen ließ, sie an ihre Lippen zie-
hend, als wollte sie ihn um Vergeltung bitten um eine recht,
recht schwere That. . . . Und wenn er sie dann nach ihrem
Kummer gefragt hatte, würde sie nicht gesprochen haben,
wenn ihre Schuld nicht gar zu groß gegen den Gatten gewe-
sen wäre?
Und wieder dachte er an Oswald Gardensfeld und wieder
verwarf er den Gedanken, beinahe mit dem Gefühl der
Scham über sein Mißtrauen gegen einen Mann, wie den
Gouverneur, von dessen Charakter er nur das Beste gehört.
„Ich muß mir Klarheit verschaffen,“ sagte er entschlossen,
ging zu Margareths Schreibtisch und öffnete ihn. . . .
Mit wilder Hast wühlten dann seine Hände unter den sorg-
fältig geordneten Papieren, die doch alle für ihn werthlos
waren; seine eigenen Briefe, die er ihr während der Braut-
zeit geschrieben, fand er hier aufbewahrt, zwischen ihnen
einen gepreßten, sauber eingeschlagenen Weizenkranz — er
war sein erstes Geschenk. . . .
Einen Moment schienen die welken Blumen in gar eigen-
er Weise zu seinem Herzen sprechen zu wollen — dann
aber schlenkerte er sie weit von sich fort und suchte weiter,
sein Athem flog und seine Finger zuckten krampfhaft. Ver-
gebens, es war nichts zu finden. — Da, in einem Winkel
des Schreibtisches lag ein zusammengebundenes Päckchen, er
griff danach, riß das rothe Band, womit es umschlungen,
mit jähem Ruck auseinander — Briefe fielen heraus, ihre
Schrift war von unbekannter Hand, sein Auge überflog die
Zeilen — sie enthielten keine Beweise — durchaus nichts,
gar nichts, was Margarethe verdächtigen konnte, er hatte
sie alle geöffnet bis zu dem letzten; — er faltete ihn aus-
einander und senkte sein Auge auf die Schrift — sie war
von einer anderen Hand, fester feste Buchstaben reichten sich
hier an einander — er mußte den Inhalt des Schreibens
kennen lernen, wie den der anderen Briefe, vielleicht, daß er
dann vollständig beruhigt würde.

Es ist so ein eigen Ding um das Mannesherz. In der
Jugend bräut es wohl auf in glühender Leidenschaft, aber
oft währt es nicht gar lang, so ist der Rausch verweht, und
das arme Mädchenherz gebrochen, das sich gläubig, hoffend
ihm zu eigen gegeben. Aber mit vollem Grame nimmt der
gereifte Mann das geliebte Weib an seine Brust, er will für
ein ganzes Menschenleben hindurch ihr Schutz und Schirm
sein. Und wie er selbst es tren und redlich meint, so ver-
traut er ihr auch, und wenn sie dennoch sein braves treues
Herz verräth, so — Ein schmerzliches Stöhnen und Hans
Kömer sank, kaum mehr seiner Sinne mächtig tief zurück in
die Polster des Sessels, auf den er sich vor dem Schreib-
tische Margareths niedergelassen, seine Rechte hatte sich um
das Papier geballt, das sein ganzes Lebensglück zertrümmerte.
„Verflucht — tausendmal verflucht,“ flüschte er, und
seine Augen funkelten unheimlich. „Ich bin betrogen von
einem Weibe, das ich aus einer so viel niederen Lebens-
sphäre zu mir erhoben.“
Er sprang auf: „Sie hat mein Herz zerissen, meinen
Namen besudelt und meine Ehre vernichtet.“
Sein geballte Hand hob sich, er rief sie gewaltsam nie-
der auf die zierliche mit Eisenbein ausgelegte Platte des
Schreibtisches, und von dem furchtbaren Schlage zertrümmert
löste sie sich von dem Ganzen los und fiel polternd in Stücken
zur Erde.
Er trat mit dem Fuß darauf: „ich wünschte, so könnte
ich Alles um mich her vernichten,“ murmelte er — „auch
mein eigenes verfluchtes Leben!“ Aber dann erweichten sich
plötzlich seine Züge, „o, mein Gott,“ flüschte er, „und wie
hab' ich sie geliebt!“
Und wieder sank er stöhnend in den Sessel, er schloß die
Augen, als wollte er nichts um sich her mehr sehen. So
lag er lange und die hohe Wachstertze war niedergebrannt,
als er sich endlich erhob: „Jetzt habe ich mich ergeben,“
sagte er, und seine Stimme klang wieder fest. „Mit
dröhnenden Schritten verließ er das Gemach, und wer diesen
Mann gesehen hätte, wie er ruhig und fast die Treppe hinauf-
stieg, um in sein Studirzimmer zu gelangen, der hätte wahr-
scheinlich geglaubt, daß er soeben über das Wohl und Wehe
zweier Menschenleben entschieden hatte. Es dämmerte bereits
im Osten — die Sonne wollte ihre Bahn beginnen und
immer noch blinnte helles Licht in dem Zimmer des Gutsherrn
und er selbst schritt rathlos auf und nieder, während
Margarethe in seidenen Betten dem Tage entgegen träumte. . . .

meines Bezirks für letzteren Fall die dringend zu wünschende Aufklärung in die noch dunkle Angelegenheit bringen wird, wende ich mich an den Herrn Vorsteher mit der Aufgabe, jedem der ihm unterstehenden Beamten dieses Schreiben mit der eifrigen Mahnung vorzulegen, freiwillig hervorzutreten, sofern durch ihn die Veröffentlichung hervorgerufen worden ist, über die Person des Täters oder den Weg, auf welchem die Verfügung dem Eingang erwähnten Blatte zugegangen sein könnte, bekannt geworden sind. Der Herr Vorsteher wolle demnach die etwaigen Mittheilungen des Schleunigsten zu meiner Kenntniß bringen."

Die „Schle. Btg.“ brachte vor einigen Tagen eine Auseinandersetzung des Professor und Staatsanwalt Fuchs, welcher, ähnlich wie ein Jurist der „Pol. Btg.“, in einer Untersuchung der gesetzlichen Bestimmungen über den Zeugniszwang zu der Ansicht gelangt, daß Dr. Rantedi verlangen könne, daß ihm als „angemessene Ahndung“ eine Strafkraft von begrenzter Dauer auferlegt werde, und daß der ordentliche Richter (nicht aber die requirierende Behörde) dies Strafmaß festzustellen habe. Vor längerer Zeit bereits hat jedoch das Kreisgericht zu Posen erklärt, daß es sich nicht für befugt halte, eine solche angemessene Strafe zu bestimmen. Der Rantedi hat sich nun nochmals an dasselbe gewendet, indem er, die Ausführungen des Professor Fuchs in der Hauptsache adoptierend, die Bitte ausgesprochen hat, die beachtenswerthe Ansicht eines so hohen Beamten berücksichtigen, und die angemessene Ahndung für die Zeugnisverweigerung ihm abmessen zu wollen. Im Fall einer ablehnenden Antwort will der Antragsteller wiederum den Instanzenweg beschreiten.

Die „Hf. Btg.“ schreibt: „Die armen Sechszigtausend des Herrn Stephan — wie sie es anfangen, bleibt es mit ihrer Herrlichkeit beim Alten. Jahre hindurch haben sie den Liberalismus in Anspruch genommen, von Staat zu Staat gehofft und geharrt, um nicht im Harren zu Narren zu werden, sich an die Sozialisten gewendet. „Nun erst recht nicht“, sagt jetzt der Liberalismus; wir sollen Beschwerden heben, die aus dem Munde der Sozialdemokraten kommen? fragt Berger, und sein intimster Feind Eugen Richter erklärt, da bleibe nichts übrig, als für die Verwaltung des Herrn Stephan zu plädieren. Dieser kann den Sozialisten nicht dankbar genug für ihren Beistand sein und wird nun gewiß den Dienst zu schätzen wissen, den zahlreiche seiner Beamten ihm durch Stimmabgabe für die sozialistischen Candidaten geleistet haben. Vielleicht erbittet sich nächstens Herr Kameke den Beistand der Herren Nebel und Viehnecht für die Unteroffiziere, und was gäbe wohl Excellenz Falk für ein paar Sozialisten, die sich im Landtag der Volksschullehrer erbarmen würden?“

Einige Kreisstände aus der Provinz Posen haben sich an den Kaiser mit der Petition gewandt, auf den Kreistagen die polnische Sprache gebrauchen zu dürfen. Frühere Petitionen gleicher Tendenz sind vom Kaiser dem Reichsminister überwiesen worden, welcher sie nach dem Sprachengesetz als unbegründet abgewiesen hat. Ein gleiches Schicksal steht wohl auch den jetzigen Petitionen bevor.

Die deutschen Bevollmächtigten, die für die Unterhandlungen wegen Abschluß eines Handelsvertrages mit Desterreich bestimmt sind, haben gestern Abend Berlin verlassen, mit Ausnahme des Generaldirectors der indirecten Steuern, Hoffmann, der krank zurückgeblieben ist und erst später nachfolgen wird.

Köln, 16. April. Eine Anzahl katholischer Familienväter der Pfarre St. Pantaleon in der Schnurgasse hat, laut der „Köln. Btg.“, an das Collegium der Stadtverordneten folgende Eingabe in Sachen der Simultanschule gemacht. „Die unterzeichneten katholischen Familienväter der Pfarre St. Pantaleon in der Schnurgasse hier selbst stellen hiermit bei dem Collegium der Stadtverordneten den Antrag, dasselbe wolle die städtische Verwaltung und die städtische Schuldeputation veranlassen, die Vertheilung des an der untersten Klasse der Freischule von St. Pantaleon in der Schnurgasse vor Kurzem angestellten evangel. Lehrers sowie die Neubesehung dieser Schulflecke durch einen römisch-katholischen Lehrer baldigst zu bewirken. Den israelitischen Einwohnern Köln's ist durch besondere Entscheidung des Cultusministeriums die Beibehaltung ihrer confessionellen Schule gestattet worden; jedenfalls sind die Wünsche der kath. Einwohner Köln's nicht weniger zu berücksichtigen. Auch befremdet es ungemein, daß bereits zum großen Unwillen des weit überwiegenden Theiles der Kölner Bevölkerung ein evangel. Schulen kathol. Lehrer angestellt werden, ohne daß die Einführung von Simultanschulen in Köln vom Ministerium genehmigt worden ist. Wenn das Stadtverordneten-Collegium etwa, einem Drucke von oben nachgebend, die Einführung von Simultanschulen in Köln beschließen sollte, so würden die unterzeichneten kath. Familienväter Köln's darüber schon sehr ungehalten sein; daß aber offenbar gegen die Intentionen des Unterrichtsministeriums in Köln Experimente auf dem Gebiete des Schulwesens gemacht werden, welche dem Geiste der preussischen Verfassung zuwider sind und den überwiegenden Theil der Bevölkerung verletzen, scheint den Unterzeichneten ebenso unbillig wie intolerant zu sein. Dieselben glauben, daß eine bessere Information der Stadtverordneten über die Wünsche des Bürgers genügen werde, um die gewünschte Remede zu erwirken. Sollten die Unterzeichneten sich in dieser Erwartung getäuscht haben und das Kölner Stadtverordneten-Collegium gegen den Willen der Betheiligten das Schulwesen organisieren wollen, so werden dieselben unverzüglich sich an die königl. Bezirksregierung und das Unterrichts-Ministerium wenden, da sie ganz dasselbe Recht für sich beanspruchen, was den israelitischen Einwohnern Köln's zu Theil geworden ist.“

Nach, 16. April. Man schreibt der „N. Btg.“: Wir vernahmen hier in der unmittelbaren Nähe der belgischen Grenze manchmal Meisterstücke des brutalen belgischen Liberalismus. Nach zuverlässigen Mittheilungen eines Geistlichen, der im belgischen Kohlengebiet seine Wirksamkeit hat, können wir folgende Thatfache verbürgen. In der Nähe von M. sollte von Redemptoristen eine Mission abgehalten werden. Darüber entstand unter den Liberalen arger Born.

In der ersten Predigt erschienen bezahlte Subjecte, die durch laute Ausrufe einen solchen Aufruhr in der Kirche verursachten, daß an eine Fortsetzung des Vortrages nicht gedacht werden konnte; der Redner mußte die Kanzel verlassen und der liberale Pöbel schauzte über den erzielten Erfolg. Von dem Bürgermeister des Orts wurde Schutz versprochen, aber nicht geleistet. Denn in der zweiten Predigt war derselbe Janhagel erschienen, der beim Beginne der Predigt abermals durch laute Ausrufe Störungen veranlaßte und sich die Zeit durch — Rauchen vertrieb. Es entstand erst Ruhe, nachdem der Prediger die auf die Störung des Gottesdienstes bezüglichen Paragraphen des Strafgesetzbuches vorgelesen hatte. Die Raucher wurden erst dann bewogen, die Pfeifen aus dem Munde zu nehmen, als andere Patris sich die Namen derselben notirten und Umstehende als Zeugen nahmen.

Niedersheim, 15. April. Ueber eine Klageerhebung des Weinhandlers John Wallmach gegen den hiesigen Kaplan wegen im Beichtstuhl gegen seine Ehefrau ausgesprochener Mißachtung staatlicher Geseße, Verleumdung und Aufforderung zum Ehebruch, wird der „D. Rei.-Btg.“ Folgendes berichtet:

„Das John Wallmarche Ehepaar ist nur civiliter getraut. Trotzdem glaubte Frau Wallmach zur Nothzeit die h. Sacramente empfangen zu dürfen, allein unser Herr Kaplan Wecker verweigerte ihr, wie erzählt wird, die Absprechung. Von Mißachtung staatlicher Geseße kann aber hier durchaus nicht die Rede sein, denn in einem solchen Falle wird die Absprechung keineswegs deshalb verweigert, weil die betreffenden Personen sich bürgerlich haben trauen lassen, sondern weil sie die kirchliche Trauung (welche ja bekanntlich seitens des Kaisers von den Staatsbeamten gefordert wird) veräußern, was eine schwere Verletzung der kirchlichen Regel ist, nach welcher die kirchlich geschlossene Ehe ein Sacrament ist. Wer zudem den Empfang des einen der sieben Sacramente gegen den Willen und das Gebot der katholischen Kirche verweigert, kann von einem katholischen Priester billiger Weise nicht die Spendung des anderen verlangen, namentlich nicht die des H. Sacramentes; es ist also in einem solchen Falle Verweigerung der Absprechung nicht Verleumdung. Was endlich die Aufforderung zum Ehebruch anlangt, so schließt hier das Beichtgeheim, welches die Verhandlungen im Beichtstuhle so fest wie das Grab verschließt, sicherheit, sicherheit den Herrn Wallmach vor einer Anklage von Seiten unseres Herrn Kaplans Wacker, denn was christliche Sittenlehre über das heilige Sacrament der Ehe lehrt, das weiß jeder der seinen Katechismus einigermaßen kennt. Der Vorgang hat hier große Sensation und die Klageerhebung des Herrn John Wallmach nicht bloß bei den Katholiken sondern auch bei vielen Andersgläubigen Kopfschütteln hervorgerufen. Auch hat es wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Staatsanwalt zu Wiesbaden die obige Klage berücksichtigt.“

Ungarn.

Wien, 12. April. General Klapka war nach der „N. B.“ von Seiten der türkischen Regierung mit einer Mission beim Grafen Andrassy betraut gewesen. Wie der Correspondent des Blattes „aus besser Quelle“ erfährt, war Klapka beauftragt, dem Grafen Andrassy zu versichern, daß die türkische Regierung nur die moralische Unterstützung Desterreich-Ungarns und dessen wohlwollende Neutralität angesichts ihres Krieges mit Rußland verlange. Auch sei die Pforte im Principe geneigt, jene Gebietsstücke der Herzegowina, deren Besitz für Desterreich-Ungarn zur militärischen Vertheidigung Dalmatiens unbedingt notwendig erscheine, an Ungarn abzutreten und zwar in der Form einer Cession an den „König von Ungarn.“

Frankreich.

Paris, 15. April. Die Petition, durch welche die Katholiken Mac Mahon, den Senat und die Kammer bitten, nach Möglichkeit für die Freiheit des h. Vaters einzustehen zu wollen, weil durch die neuen Geseße Victor Emmanuel der freie Verkehr der Gläubigen mit dem Oberhaupt ihrer Kirche bedroht werde, wird von Tag zu Tag mehr Staub auf. Die Radikalen, welche sich schon als Herren und Gebieter des Landes ansehen, sind während darüber, daß die Katholiken sich noch also zu regen wagen, und drohen mit Feuer und Schwert. Von einem Theile der deutschen Presse werden die französischen Radikalen dabei tapfer unterstützt, wie es ja stets der Fall zu sein pflegt, wenn es gegen Katholiken geht. — Die Revolutionspartei hat in der wiedereröffneten „Marxistische“, die an die schlimmsten Tage der Commune erinnert, ein neues Organ erhalten, das sich selbst als Kampfblatt ausgiebt, der Regierung, der Kammer, der Kirche, der gesamten bestehenden Ordnung den erbittertesten Krieg erklärt, die Mordbrenner der Commune verherrlicht, deren Befieger als Mörder erklärt und die rotte Fahne herausfordernd aufsteckt. Bald werde kein Conservativer es mehr wagen, auf dem Kampfplatze zu erscheinen, so rühmt sich das Blatt, denn bei allen in der letzten Zeit vorgekommenen Wahlen hätten die Republikaner allein Vortheile errungen. Die von dieser Seite drohende Gefahr scheint indes Jules Simon nicht bemerken zu wollen. Er hat andere Sachen zu besorgen. Von der Auflösung des katholischen Comitees in Paris kurz vor der projectirten Versammlung war schon die Rede. Das Comite sollte mit andern in Verbindung stehen und mußte also aufgelöst werden, während man den staats- und kirchenfeindlichen Comitees gegenüber die Augen verschließt. Eine andere Thatfache sei hier erwähnt: In Anders wollte Herr v. Eiffel in einer kleinen katholischen Capelle, die noch dazu Privateigenthum ist, mit Bewilligung des Bischofes eine Konferenz oder Besprechung über einen rein kirchlichen Gegenstand veranstalten. Kaum erfuhr dies die Polizei, so wurde die Konferenz auf ministerielle Ordre hin verboten. Der Bischof, welcher zur Zeit abwesend war, erklärte darauf dem Justizminister brieflich, daß wenn er in Anders gewesen wäre, er eine solche ungerechtfertigte Einschränkung abgewiesen und den Vortrag trotz des Verbotes hätte halten lassen. Am demselben Tage hielt der Major Mahon ebenfalls eine Konferenz in einer Kirche ab, und zwar in einer reformirten, aber seine Reisen in Südafrika

und über die dortigen protestantischen Missionsanstalten, und siehe da, hier hatte die Polizei nichts einzuwenden. Die katholischen Blätter haben natürlich gegen ein solches Verfahren Protest erhoben. Was erklärt nun das Ministerium in der „Republique Francaise“ darauf? Die „öffentlichen Monumente“ (d. h. die Kirchen) gehören dem Staate, beziehungsweise der Polizei, und diese habe darüber zu bestimmen, was darin vorgenommen werden dürfe. Fast geht, wie ersichtlich, noch weiter als die Deaification des Gottesdienstes durch die Gendarmerie, denn wenn die „öffentlichen Monumente“ der Polizei gehören, so kann jede Partei, die gerade am Ruder ist und die Polizeigewalt in die Hand bekommt, darin vornehmen lassen, was ihr gut dünkt.

Paris, 15. April. Die France ist in der Lage, das Rundschreiben mitzutheilen, durch welches der Kriegsminister sämtlichen Generalen anzeigt, daß auf Beschluß der Budgetcommission und des Ausschusses für den Liquidationsfond die Abgeordneten Gire und Dutilleul, der Senator Souin und der Rechnungsrath Dubois de l'Etang sämtliche Arsenale und Kriegsmagazine besuchen werden, um sich zu vergewissern, ob die für Beschaffung von Kriegsmaterial aller Art votirten Gelder auch richtig verwendet worden sind. Der Minister fordert die Geseße auf, sofort dafür zu sorgen, daß diesen Delegirten allenhalben die Erfüllung ihrer Aufgabe erleichtert wird. Von jedem Besuch, den dieselben in einem militärischen Etablissement machen, sowie von den Bemerkungen, die sie dabei äußern und von den Aufklärungen, die ihnen gegeben werden, ist dem Minister zu berichten. Dies Rundschreiben widerlegt die Behauptung, daß die Regierung sich gegen die parlamentarische Kontrolle der Militärausgaben sträube.

Italien.

Rom, 13. April. Depretis hat der Kammer mehrere Finanzgeseße vorgelegt, unter andern das über die Conversion der Pfar- und Puderbischöft-Güter. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind: Die Immobilien, welche den Pfar Beneficien, den Bruderschaften und allen anderen dem Cultus dienenden Entitäten gehören, werden veräußert und mittels Einschreibung einer fünfprocentigen Rente gemäß dem Versteigerungspreise, nach Freisetzung von Schulden und hypothetischen Lasten und Reducirung um ein Fünftel, convertirt. Ausgenommen sind nur die Gebäude, welche für den Cultus, für die Wohnung der Pfarre oder für den eigenen Gebrauch der Bruderschaften oder anderer Entitäten dienen, nebst anstößenden Gärten und Höfen. Erreicht die Gesamtrente eines Beneficiums nur 800 Lire, so wird sie vollständig zu Gunsten der betreffenden Entität eingeschrieben. Besteht sie aus 800 bis 2000 Lire, so wird die Summe, welche über 800 hinausgeht, in gleiche Theile getheilt und ein Theil dem Pfarbeneficium, und der andere der betreffenden Gemeinde zuertheilt. Bei Beneficien, die mehr als 2000 Lire Rente haben, wird der Ueberschuß zwischen die respectiven Gemeinden und den Cultus-Fonds vertheilt. Die den Gemeinden zugewiesene Rente wird ausschließlich für den öffentlichen Unterricht und speciell für den Elementarunterricht verwendet. Die Verwalter der Pfar-güter müssen alle Güter irgendwelcher Natur, die zum Beneficium gehören, und die Repräsentanten der Bruderschaften alle ihre Immobilien angeben. Falls sie das nicht in der vorgeschriebenen Zeit thun, oder es unterlassen, verfallen sie einer Strafe von 500 Lire; sie können ferner bis zu 1000 Lire und zur Vergütung des Schadens verurtheilt werden, wenn sie des unrechtmäßigen Abbaues von Pflanzungen und schlechter Behandlung der Güter überführt werden. In jedem Hauptort eines Kreises oder eines Bezirkes wird eine Commission eingesetzt, die aus einem Verwaltungsbeamten, den der Präfect delegirt hat, aus dem Staatsprocurator oder wo ein solcher nicht ist, dem Prätor, aus einem Delegirten, dem Finanz-Intendant und zwei vom Provinzialrath gewählten Bürgern besteht; diese Commission hat die Ausführung des Gesezes zu befehlen. Der Verkauf der Güter geschieht nach den Normen des Gesezes vom 15. August 1867. Die Käufer müssen ein Behtel des Kaufpreises sofort bezahlen, das Uebrige in den neun folgenden Jahren. Die Regierung hat das Recht in den Epochen und in der Weise, wie es für gut findet, so viele fünfprocentige Titel auszugeben, als dem Preis der zu verkaufenden Güter entsprechen. Der Verkaufspreis dieser Titel ist auf 85 Lire für jede nominellen 100 Lire festgesetzt. Der Capitalpreis, den man aus den Verkaufsoperationen erhält, wird ausschließlich zur Auslösung der Confortial-Billete in Zwangs-Cours, deren Emission durch Geseß vom 30. April 1874 autorisirt worden, verwendet. Für Sicilien wird das Geseß vom 10. Aug. 1862 beibehalten.

England.

London, 15. April. Der hochbetagte Cardinal-Erzbischof Cullen von Dublin hat in Veranlassung der päpstlichen Allocution in Betreff des italienischen Gesezes über den „Mißbrauch der Geistlichen“ ein Hirtenschreiben erlassen, in welchem er die Irländer überhaupt und namentlich die Municipalbehörden auffordert, ihren Einfluß bei den Parlamentenmitgliedern dahin geltend zu machen, daß die englische Regierung in Verbindung mit anderen Mächten eine Wiederkehr ähnlicher Ereignisse in Rom verhindern, wie sie die Zeit Napoleons I. erlebt habe. Auch die katholische Union Irlands hat wie die englische einen energischen Protest gegen jenes italienische Geseß veröffentlicht.

London, 16. April. Dem „Standard“ zufolge wird englischer Seite ein letzter Versuch zur Abwendung des Krieges gemacht. Das Blatt bezweifelt jedoch den Erfolg dieser letzten nach Petersburg gerichteten Mahnung. — „Morning-Post“ hofft, Rußland werde, bevor es den Frieden breche, daran erinnert werden, daß es durch den Pariser Vertrag verpflichtet sei, die Mediation der andern Mächte anzunehmen. Wenn der Zar trotz aller Friedensbestrebungen den Krieg erkläre, werde England annehmen, er trachte die Türkei für Zwecke der Eroberung und Annexion zu vernichten. Der Ton der Blätter, „Daily News“ ausgenommen, ist allgemein sehr antirussisch. „Times“ bespricht die voraus-

sichtliche E
ges und
blos gegen
Die türkisch
tischen Sac

Peters
am 19. d
burger Inf
ziehen (?) i
behaupet, d
ben. Melit

Contra
Delegirten
im Schwarz
officielle Be
nopol ober

Das
schiffe sind
Die
thien dgr
(laut heutige
den Befehl
Königs Mat
Andreas, d
in Konstanz
starkt werde
Ungarn in
Verfug gen
Preis abzu
Weigerung d
dachte Enst
Besriedigung

Aus Ger
meldet. Ja
der Pforte, c
hamedaner G
Regierung au
thätig. Es i
Anfiedelungen
Aus Dresden
Taschent abg
da auch das
20,000 Mann

Aus

Zu dem T
am Orte der
Udo Graf zu
beischießen, den
ausgeschieden
Verhältnisses
graphenverwal
der Depeschen
erhalten werde

Der Antrag
wels auf die
hervor, daß ma
gelbten verläßt
Abg. Freige
wohne auf dem
häufig Deveschen
Gegenlag zur ge
lich Interessent
sprechen und stin
hervorgehoben i
teilt handle, und
geführt hat, da
Lande nicht erw
suchen, daß man
ich doch ja mit
mit eigentlich e
links.) Ich kann
Gerechtigkeit ge
nach allen Seiten
hättniß, das Best
gehen, ermäßig
benen in den Dr
bern kann, daß d
Post auferlegen
ständig. (Sehr
Gerechtigkeit fan
das Gebiet der an
noch viele andere
fleher nur an den
(Oh! rechts. Se
rechtigkeit zu übe
worden, daß ein
Ausgaben herbeig
klar geworden, w
eine wirkliche W
wird er sich von
nicht versprechen
Ausgleichung der
und Telegraphie
sie aber einmal da
nun richtig ist, d
noch wieder eine
gesehen, es wiede
Grundrissen der
wenn ich dadurch
befähige, im Gegen
dem Publikum mac
ich mich durchaus
nun ein und keine
Bestellgeld in die
da überbings ein
wohne 25 Minuten
zahlte für jedes
scheint mir doch ei
weiß, was die Reu

anstalten, und
wenden. Die
solches Ver-
Ministerium
öffentlichen
Staate, be-
über zu be-
dürfte". Das
sichtigung des
die "öffent-
jede Partei,
t in die Hand
dunkel.
der Lage, das
der Krieges-
auf Beschluß
den Liquidat-
Duttilent,
th Dubois
nd Kriegs-
vergewissern,
t in die Hand
Der Minister
daß diesen
gabe erleich-
einem mili-
Bemerkungen,
Aufklärungen,
zu berichten,
daß die Re-
ontrolle der
mer mehrere
ie Conver-
äter. Die
Immobilien,
n und allen
werden
insprocentigen
festerstellung von
einführung von
ein die Gebäude,
Pfarrer oder
anderer
Höfen. Gr-
800 Lire, so
Entität ein-
so wird die
Theile ge-
der andere
nefficien, die
verschuß zw-
Sonds ver-
wird aus-
ciell für den
der Pfarrer
zum Wene-
ruderischen
in der ver-
faßen sie
bis zu 1000
eilt werden,
sflächen und
In jedem
eine Com-
eamanten, den
tor oder wo
egierten, dem
gewählten
führung des
schlecht nach
Die Kä-
ezahlen, das
regierung hat
e sie für
en, als dem
Der Ver-
nominellen
aus den
zur Austil-
en Emission
orden, ver-
Aug. 1862

sichtliche Haltung Englands während des bevorstehenden Krie-
ges und empfiehlt strikte Neutralität, so lange der Kampf
blos gegen die Ursachen der Friedenskörung gerichtet sei.
Die türkische Miswirtschaft mache eine Verfechtung der tür-
kischen Sache unmöglich.

Rußland.

Petersburg, 18. April. Die Angabe, der Zar reise
am 19. d. nach Kischeneff, wird bestritten. Gemäß Peters-
burger Information müßte er sich einer Operation unter-
ziehen (?) und wäre die Abreise noch ungewiß. „Gaulois“
behauptet, die Königin Victoria habe an den Czaren geschrie-
ben. Melissoff hat Constantinopel verlassen.

Türkei.

Constantinopel, 16. April. Die montenegrinischen
Delegirten sind via Odessa abgereist. Die türkischen Escadres
im Schwarzen und im Mittelmeere sind kriegsbereit. Eine
offizielle Verlautbarung dementirt die Absicht, in Constanti-
nopol oder irgendwo den Belagerungs-Bund zu proclamiren.
— Das Neutürkische Bureau meldet: 6 türkische Panzer-
schiffe sind heute an der Suluamündung eingetroffen.
— Die Porte bietet Alles auf, um sich die Sympa-
thien der Ungarn zu erwerben. Soeben unterzeichnete
(laut heutiger Telegramme aus Constantinopel) der Sultan
den Befehl, daß die „Corvina“, das heißt die Bibliothek des
Königs Matthias Corvins und andere werthvolle historische
Andenken, die als Siegestrophäen aus den türkischen Kriegen
in Constantinopel aufbewahrt wurden, an Ungarn zurück-
gestellt werden sollen. Dadurch ist ein sehr wichtiger Wunsch der
Ungarn in Erfüllung gegangen. Schon öfter wurde der
Versuch gemacht, die Corvina herauszugeben. Der ge-
dachte Entschluß des Sultans wird in Ungarn allgemeine
Befriedigung hervorrufen.

Asien.

Aus Central-Asien werden bedeutende Symptome ge-
meldet. Jakub-Beg, von Kaschgar, soll im Dienste
der Porte, als deren Basall er sich offen bekennt, die Mo-
hamedaner Central-Asiens zum Aufstande gegen die russische
Regierung aufreizen. Tausende seiner Emisäre sind dafür
thätig. Es werden daher alle Festungen und verschlossenen
Anstalten armirt und in Verteidigungszustand gesetzt.
Aus Drenburg wurden 34 Geschütze und Munition nach
Taschkent abgeholt. Auch wird die central-asiatische Armee,
da auch das Gerat einen feindseligen Geist bekundet, mit
20,000 Mann verstärkt werden.

Aus den Reichstags-Verhandlungen.

Sitzung vom 12. April.

(Fortsetzung.)

Zu dem Titel: „Gebühren für Bestellung von Postsendungen
am Orte der Postanstalten“ liegt folgende Resolution des Abg.
Ldo Graf zu Stolberg-Berninger vor: „Der Reichstag wolle
beschließen, den Herrn Reichstagskanzler zu ersuchen, im Interesse der
ausgleichenden Gerechtigkeit und zur Herstellung eines angemessenen
Verhältnisses zwischen den Ausgaben und Einnahmen der Tele-
graphenverwaltung dahin wirken zu wollen, daß für die Bestellung
der Depeschen in den Ortsbezirken eine entsprechende Gebühr
erhoben werde.“

Der Antragsteller begründet seine Resolution mit einem Sin-
nens auf die „ausgleichende Gerechtigkeit“ und hebt namentlich
hervor, daß man seinem Antrage analog schon bei den Briefbestel-
lungen verfahren sei.

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Mst: „Meine Herren! Ich
wohne auf dem Lande und habe auch das Glück oder Unglück,
häufig Depeschen zu bekommen. Ich bin also in diesem Falle, im
Gegensatz zur gestrigen Frage über die Brautweinbrennerei, wirk-
lich Interessent. Ich werde aber trotzdem gegen den Antrag
sprechen und stimmen. Wenn nämlich als Grund für den Antrag
herangezogen ist, daß es sich hier um die ausgleichende Gerech-
tigkeit handle, und wenn der Herr Antragsteller Graf Stolberg aus-
geführt hat, daß man die Aufhebung des Bestellgeldes auf dem
Lande nicht erwirken könne, so muß man den Ausgleich derart
suchen, daß man nun im Ortsbezirk das Bestellgeld einführt, so
muß ich doch sagen, dieses Art ausgleichender Gerechtigkeit macht
mir eigentlich einen etwas komischen Eindruck. (Sehr richtig!)
Ich kann mir sehr wohl denken, daß man die ausgleichende
Gerechtigkeit, wenn man überhaupt dieses große Wort für diesen
Fall brauchen kann, in der Art zur Anwendung bringt, daß man
nach allen Seiten zu leichtern sucht und so allmählich, nach Ver-
hältniß, das Bestellgeld für die Telegramme, die in den Landbezirk
gehen, ermäßigt, also die Bewohner auf dem Lande gleichstellt
denen in den Ortsbezirken aber daß man, weil man es nicht hin-
dern kann, daß die Einnahmen müssen, den Andern auch eine
Last auferlegen will, m. d., dafür habe ich meinerseits kein Ver-
ständniß. (Sehr richtig.) Ich meine überhaupt, von ausgleichender
Gerechtigkeit kann man hier nicht in dem Sinne sprechen. Was
das Gebiet der ausgleichenden Gerechtigkeit betrifft, so haben wir
noch viele andere zutreffende Fälle. Ich will den Herrn Antrag-
steller nur an den Fall Rantel erinnern, daß ist ein reiches Gebiet
(Oh! richtig. Sehr richtig! im Centrum), die ausgleichende Ge-
rechtigkeit zu üben. Dann ist der Antrag auch damit begründet
worden, daß ein angemessenes Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben
herbeigeführt werde. Es ist mir eigentlich nicht recht
klar geworden, wie der Herr Antragsteller es verstanden hat. Denn
eine wirkliche Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben
wird er sich von der Einrichtung des Ortsbestellgeldes wohl
nicht versprechen. Ich meine, das richtige Verhältniß zur
Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben wäre, daß die Post
und Telegraphie überhaupt gar keine Einnahmequelle wäre. Da
sie aber einmal dazu gemacht wurde, so glaube ich nicht, daß es
nun richtig ist, dieser Verwaltung durch Belastung des Publikums
noch wieder eine neue Einnahmequelle zu eröffnen. Ich muß offen
geschehen, es widerstrebt auch durchaus meinen constitutionellen
Grundsätzen der Verwaltung, eine solche Einnahmequelle zu schaffen,
wenn ich dadurch nicht zugleich eine Entlastung andererseits her-
beiführe, im Gegentheil noch dadurch ein Erschweren, Mehrgeldest
dem Publikum mache. Also auch von diesem Standpunkt aus kann
ich mich durchaus nicht für den Antrag aussprechen. Ich räume
nun ein und gebe das leider aus eigener Erfahrung, daß das
Bestellgeld in die Landbezirke viel zu hoch ist, und ich glaube, daß
da allerdings eine erhebliche Ermäßigung eintreten müßte. Ich
wohne 25 Minuten, zu gehen, von der Telegraphenstation und be-
zahle für jedes Telegramm 75 Pfg. bez. 1 Mark Bestellgeld. Das
scheint mir doch ein unerhört hoher Betrag, namentlich wenn man
weiß, was die Leute sonst bei uns verdienen; habe ich doch die

Erfahrung gemacht, daß Jemand, der sonst als Handwerker arbei-
tete, sich sehr bald zum Telegraphenbotenposten meldete, weil er
es viel bequemer findet, auf diese Weise mehr Geld leichter zu
verdienen. Ich möchte also deshalb dem Generalpostmeister ans-
drücklich legen, daß er eine angemessene Ermäßigung des Bestellgeldes
eintreten lasse, zumal ja der ganze Etat einen erheblichen Ueber-
schuß nachweist, und daß auf diese Weise den berechtigten Wünschen
Rechnung getragen würde; vielleicht auch der Art, daß die Boten
in bestimmten festen Löhnen genommen werden. Wenn aber nach
dem Antrage des Herrn Grafen Stolberg verfahren wird, m. d.,
dann würden wir, die wir auf dem Lande wohnen, eine gewisse
Rancune gegen die Stadtbezirke üben, und dazu kann ich mich nie-
mals verstehen. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag ab.“ (Bravo.)
Der Generalpostmeister erklärt den Antrag Stolberg für
unannehmbar und

Abg. Richter (Hagen) erwidert in demselben einen Communis-
mus der Quadratmetern, der schlimmer sei als ein Communismus
der Menschen.

Zu Tit. 10: „Erträge des Postungsbeitrags“ nimmt das Wort
Abg. Dr. Majunke: „Meine Herren! Der § 3 des Reichs-
postgesetzes vom 28. October 1871 bestimmt u. A.:
„Im Gebiete des deutschen Reiches erscheinende Zeitungen
dürfen nicht vom deutschen Postdebit ausgeschlossen werden.“
Ich möchte mir nun hiermit die Anfrage erlauben, wie es gegen-
über dieser klaren Bestimmung gestaltet ist, daß in einem be-
stimmten Theile des deutschen Reiches, nämlich in dem Reichslande
Elsaß-Lothringen, eine ganze Anzahl deutscher politischer Zeitungen
ausgeschlossen wird, resp. daß ihnen daselbst der Postdebit entzogen
ist. Diese Frage ist bereits früher hier einmal zur Sprache ge-
bracht worden; ich habe mir erlaubt, den Herrn Reichstagskanzler des-
halb persönlich zu interpelliren; er verzichtete sich damals aber
hinter dem Herrn Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, der sich
von dem Herrn Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, der sich
angelegenheit das Wort ergriff, verzichtete er sich hinter den Herrn
Reichstagskanzler. (Heiterkeit.) Der letztere ist leider heute nicht zur
Stelle, und ich möchte mir daher erlauben, den Herrn General-
postmeister zu fragen, wie er diese Bestimmung mit den Verfü-
gungen des Herrn Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, der sich
auf alte französische Gesetze stützt, in Einklang zu bringen vermag.
Es handelt sich, wie gesagt, um eine ganze Anzahl von politischen
Zeitungen, die im Gebiete des deutschen Reiches erschienen sind,
in meinem Wahlbezirk Elberfeld z. B. um das „Elberfelder Blatt“,
ferner um die „Deutsche Reichszeitung“ in Bonn, die „Rheinpfalz“,
in Speier und eine große Zeitung, welche in Berlin selbst erscheint.
(Heiterkeit. Auf: Germania!) Sie haben's errathen, m. d., das
Blättchen war nicht schwer zu lösen! Was die letztere Zeitung an-
langt, so kann ich versichern, daß in derselben nicht eine einzige
Correspondenz aus Elsaß-Lothringen erschienen war, wegen welcher
auch nur eine Anlage seitens der Staatsanwaltschaft erhoben wor-
den, geschweige denn eine Verurtheilung erfolgt ist, und dennoch
ist diese Zeitung daselbst bis auf den heutigen Tag verboten!
(Bewegung.) Dann, m. d., habe ich hier noch einen anderen
Punkt zur Sprache zu bringen, welcher mehr das Recht der Post-
verwaltung angeht, als der eben bezeichnete. Von Berlin ist
einmal eine Anzahl „verbotener“ Hirtensbriefe des Herrn Bischofs
von Straßburg in einem kleinen Pakete in Briefform nach dem
Elsaß geschickt worden. Ich bemerke von vorn herein, daß auch
wegen dieser in Elsaß-Lothringen verbotenen Hirtensbriefe bis heu-
tigen Tages nicht einmal eine Anlage und schon längst keine ge-
richtliche Verurtheilung erfolgt ist. Der Adressat hat dieses Paket
resp. den Inhalt desselben nicht erhalten oder vielmehr der Inhalt
ist ihm zugeföhrt worden mit der Auflage, alsbald denselben wieder
an die Postdirection in Straßburg abzugeben. Adressat hatte nun
an den Abnehmer in Berlin folgendes geschrieben:

„Die Exemplare des Hirtensbriefes unseres Bischofs,
die Sie mir zugeföhrt haben, sind auf der Post in Straß-
burg aufgefangen und angehalten worden. Der Umschlag
wurde zerissen, um so einem neugierigen Auge den Inhalt
in das darin Enthaltene gestatten zu können. Ich erhalte
jetzen ein Schreiben von der hiesigen Postdirection, worin
es heißt: „Durch die schlechte Verpackung“
der Briefschreiber fügt in Parantese ein Ausdruckszeichen hinzu —
„Durch schlechte Verpackung“ des Umschlages des beifol-
genden Briefes ist der Inhalt des letzteren theilweise zu
Tage getreten.“

Präsident: „Der Vorfall, von dem der Herr Redner so
eben spricht, gehört doch faum zu diesem Titel und würde, wenn
überhaupt, besser beim Titel „Portogebühren“ erörtert werden.
Ich bitte also, sobald als möglich von diesem Gegenstande abzu-
brechen.“

Abg. Dr. Majunke: „Ich erlaube mir zu erwidern, daß es
sich thatsächlich um Separatblätter von Zeitungen handelt; der
Hirtensbrief war in einer Berliner Zeitung erschienen, und davon
sind Separatblätter gemacht und verandt worden. Inbezug
m. d., der Herr Generalpostdirector hat ja jetzt diesen Fall von
mir vorgetragen gehört; ich bin auch schon zu Ende und möchte
ihn daher um Aufklärung dieses in der That sehr auffälligen Vor-
ganges ersuchen.“

Schluß folgt.

Niederland-Westfalen.

Δ Solheim, 17. April. Was bereits in den meisten
Pfarreien des Bezirkes geschehen sein dürfte, ist dieser Tage
auch hier geschehen, nämlich dem hiesigen Pfarrer durch den
Bürgermeister notifizirt worden, daß die Pfar-länderreien von
der Regierung mit Beschlag belegt seien; die Frage, ob die
betreffenden Länderreien von der französischen Revolutions-
Regierung thatsächlich eingejogen worden oder nicht,
wird von der Regierung als „irrelevant“ (gleichgültig)
bezeichnet. Mit der Kundgebung ist die Aufforderung
an den Pfarrer verbunden, die betreffenden Pactverträge
herauszugeben, was selbstverständlich nicht geschehen wird.
Die Pächter sind auf das Bürgermeister-Amt beschä-
den worden, um dort zu vernehmen, daß sie künftig die
Pacht an den künftl. Steuerempfänger zu entrichten hätten.
Dieselben haben jedoch erklärt, daß sie an keinen Andern die
Pacht bezahlen würden, als an den, dem sie dieselbe rechtlich
und gemäß notariellem Acte schulden — dem Pfarrer. Meist
also des weitern abzuwarten, ob die neue „Ansicht“ der Re-
gierung den Sieg davon tragen wird über den bisher nie-
mals angefochtenen Besitzstand.

○ Garzweiler, 16. April. Heute Morgen ereignete
sich in jenem benachbarten Thale das schreckliche Unglück,
daß in der Fabrik des Herrn Quack der Kessel mit solcher
Behemung explodirte, daß das Dach in die Luft flog und die
Mauer an mehreren Stellen Risse zeigte. Verlastenwerth
ist dabei, daß der Heizer, ein Vater von fünf Kindern, hierbei
seinen Tod fand und der Fabrikbesitzer selbst eine soich starke
Verletzung davon trug, daß man an seinem Aufkommen
zweifelt.

Düsseldorf, 17. April. Am Sonntag Abend um 6

Uhr vermißte der Kaufmann A. auf der Grafenberger Chaussee
sein vierjähriges Söhnchen. Gekern Morgen wurde, laut
dem „Düss. Blt.“, die Leiche des Kindes bei Düsseldorf in der
Düssel aufgefunden.

Seit einigen Tagen ist ein Vicesfeldwebel des 39. Re-
giments, der gleichzeitig Vorgesetzter einer Cantine war, mit
einer bedeutenden Summe verschwunden.

Lim, 14. April. Wie der „Niederh. Volksztg.“ gemel-
det wird, hat der Kirchenvorstand zu Lim dieser Tage
ein Schreiben des Landrathes Dörsner erhalten, nach wel-
chem die kgl. Regierung ca. 14 Morgen Ackerland mit Be-
schlag belegt und auf Grund des Gesetzes vom 22. April
1875 für den Staat in Anspruch nimmt.

Merdingen, 16. April. Der hiesige katholische Bürger-
verein wird, wie wir hören, zum bevorstehenden Bischofs-Ju-
biläum des hl. Vaters eines seiner Mitglieder nach Rom de-
putiren. Dasselbe wird sich der großen deutschen Deputation
anschließen.

Kanten, 17. April. Das Zuchtpolizeigericht verhandelte
am 13. d. M. gegen den Herrn Pfarr-Cooperator Ter-
stappen zu Kanten wegen Verleumdung des Herrn Gebite
(vergl. Neuz-Gr. Bg. Nr. 82) und verurtheilte denselben zu
60 Mark event. 5 Tage Gefängniß.

Handels-Magazine.

Fruchtpreise zu Neuz am 18. April.

Getreide	1. Qual.	2. Qual.	3. Qual.	4. Qual.
Weizen	26	24	20	17
Gerste	19	18	15	14
Roggen	19	18	15	14
Hafer	19	18	15	14
Wicken	19	18	15	14
Bohnen	19	18	15	14
Erbsen	19	18	15	14
Linsen	19	18	15	14
Wicken	19	18	15	14
Bohnen	19	18	15	14
Erbsen	19	18	15	14
Linsen	19	18	15	14

Alles per 100 Kilo.
Weizen, Roggen und Hafer höher.
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 72 —
Rübsen per 100 Kilo sackweise 74 —
Bereinigtes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl.
Preßruch per 1000 Kilo 156 —
Weizen-Verschuß 00 per 100 Kilo 35 —
Kleien per 50 Kilo 6 60
Rübsöl und Kuchen unverändert.

Köln, 17. April. (Amtl. Notirungen der Handelsmattier.)
Weizen anmirt, hies. eff. M. 27.00 B., fremder 26.50 B.,
per Mai 26.25 — 30 — 35 — 40 — 45 — 50 B., 26.30 B., 26.35 B., per Juli
— B., 26.85 B., 26.70 B.
Roggen anmirt, hies. eff. M. 19.50 B., fremder 18.00 —
19.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai 18.10
— 20 — 25 B., 18.25 B., 18.20 B., per Juli 18.00 — 18.10 B., 18.20
B., 18.15 B.
Hafer anmirt ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42
Pfd. per 50 Liter per Mai 18.00 bez., 18.10 B., 18.00 B., per
Juli 18.40 B., — B., — B.
Rübsen höher, per 60 Kilo mit Sack in Eisen. eff. in Partien
von 100 Ctr. M. 36.00 B., per Mai — B., 35.40 B., 35.20
B., per Oct. — B., 35.80 B., 35.70 B.
(Vandmarkt.) Weizen M. 24.75 — 25.75; Roggen M. 17.75
10. —; Gerste M. —; Hafer M. 15 — 17.30; bezahlt nach Qualität
pro 200 Pfd. Zufuhren schwach.

Erfeld, 17. April. Weizen schwere Sorte 24.50, mittlere
Sorte 24.50, leichte Sorte —. Roggen schwere Sorte 18.50,
mittlere Sorte 18.00, leichte Sorte 18.00. Hafer schwere Sorte 18.20, mittlere
Sorte 18.00, leichte Sorte —. (Alles per 100 Kilo) Kartoffeln
(per 100 Kilo) 6.40. Stroß (per 100 Kilo) 9. —. Heu (per 100 Kilo)
10. —. Rindfleisch (per 1/2 Kilo) —. Schweinefleisch —. Ham-
melfleisch —. Speck 78. —. Butter 1.35, Eier (60 Stück) 4.20.
Berlin, 17. April. Weizen per April-Mai 24.50 B., per
Mai-Juni 24.80 B., per Juni-Juli 24.90 B., Juli-August
24.50 B., Sept.-Oct. 23.50 B., Roggen per April-Mai M.
17.40 B., per Mai-Juni 17.15 B., per Juni-Juli 17.10 B.,
Juli-August 16.90 B., Sept.-Oct. 16.30 B., per April-Mai M.
16.30 B., per Mai-Juni 15.90 B., per Juni-Juli 16.10 B.,
Juli-Aug. 15.60 B., Rübsen loco M. 66. — B., per April-Mai
65.20 B., Mai-Juni 65.60 B., Herbst 67.30 B., Spiritus loco
M. 54. — B., per April-Mai 54.80 B., per Mai-Juni 55.80 B.,
Juni-Juli 55.90 B., Juli-August 56.90 B., Aug.-Sept. 56.70 B.

Antwerpen, 17. April. Raff. Petroleum matt, blank disp.
frs. 34 B., u. G., per April 34. — B., — G., per Mai 34. —
B., Juni — B., Septbr. 35. — B., Sept.-Dec. 35.50 B. Amerit.
Spek long disp. frs. 98, short disp. 106. Woll-Umsatz 33 B.
Kurz Köln 122 80.

Paris, 17. April. Rübsöl per April frs. 94. — per Mai 94.50,
Mai-August 96. —, Sept.-Dec. 96.50, Spiritus per April 59. —,
Mai 59.50, Mai-August 60. —, Sept.-Dec. 61. —, Ruder weißer
Nr. 3 disp. per März —, April 79. —, Mai-August 79. —,
Weizen per März —, April 64.00, Mai-Juni 65.50,
Mai-August 66.50, Weizen per März —, April 29.75, Mai-
Juni 30. —, Mai-August 30.50, Roggen per März 00.00, April
21. —, Mai-Juni 21.00, Mai-August 21.25.

Sull, 17. April. Leinöl loco 28 1/2, per Mai-Aug. 27 1/2, per
Sept.-Dec. 27 1/2 — 28. Raffinirtes Cottonöl, disp. 29 1/2, per April-
Juni 29 1/2 — 30.

Liverpool, 17. April. Baumwolle stetig, Umsatz 5,000 B.,
Zufuhr 8,000 B.

London, 17. April. Schwimmende Weizenladungen angekommen,
zum Verlaufe angeboten 5 Cargos.
New-York, 16. April. Goldagio 106 3/4, London 87. —
Wehl extra State D. 6.90 Rother Frühjahrsweizen D. 1.62.
Fracht für Getreide 4 1/2, Petroleum Standard white 15 1/2 cs. —
Spek 8 1/2. — Baumwolle middling Upland 11 1/2 cs. — Baum-
woll-Kaufleute in sämtlichen Häfen der Union 3,000 Ballen,
Export nach England 5,000 B., nach dem Continent — B.

Viehmärkte.

Köln, 16. April. (Großer und kleiner Viehmarkt.) Zufuhr
226 Ochsen, 166 Kühe, zusammen 432, Preis pro 100 Pfd: Fleisches
Bie 60 — 69 M., kleines 54 — 60 Mark. Ochsenhäute ohne Abfälle
pro Pfd. 42 — 44 Pfg., Kuhhäute ohne Abfälle 31 — 34 Pfg. Fett
pro Pfd. 28 — 30 Pfg. 186 Schweine, pro Pfd. 52 — 57 Pfg.
Erfeld, 17. April. Der Auktions war 103 Stück, wovon 6
Stück unverkauft blieben. Kaufsilb befriedigend. Handelsleute waren
vertreten: Aachen, Gladbach, Odenkirchen, Rheide, Bieren, Neuz,
Kaiserswerth, Ruyort, Weidenich, Oberhausen, Wülheim a. d. Rh.,
Essen, Emmerich, Weiden und die Kreise Kempen-Erfeld. Sei-
tens der Sanitätsbehörde wurde das zum Markte gebrachte Vieh
untersucht und als gesund erklärt.

Frankfurt, 16. April. Angetrieben: 320 Ochsen, 210 Kühe.

Nr. 87

D

Erscheint täglich
Preis pro Quartal
wärts an den

8

Weizen (1.
2.
3.

Landroggen

Gerste (Wein
Son

Safer höh
Rüßöl per 10
Rüßöl per 10
Gereinigt
Preßfuchen
Weizen-Vor
Kleien per 50
Rüßöl un

∞ Ver
Reichstag
sien Verordn
Kriegskosten
Aufnahme ei
Telegraphen
Anleihe zur
Reichsheere
wiesen werde
über die ge
treten in der
Dr. Fick v
schrittspartei
pennig einge
des Reichssta
Regierung an
ordnung und
nicht zu rütk
spät, zwei J
gewerblichen
heit abgewen
großen Schäb
auf dem Gef
sein sollen.
del liege dar
Habe die Kai

8)

Drei Woc
anscheinend
Sieben den
verändert, wa
Eingelassen
Der Baron
des Tages,
Tochter hatte
genbe Gesells
dem Bette
mit unendlich
sicht de schl
einen warmen
Diebsteins.
ließ das Gem
schon der Geb
machte kein
seiner Abreise.
Die junge
jungfer die W
silbernem T
sofort die Har
Angst überfiel
ihre Gefühle
genüber, daß
gen Töne die
war, löste si

Endlich lie
Nacht Deinen
Du. . . Ich
anzutreten, z
unserer Trenn
nicht länger ei
ein schamloses
Watten getriebe
richtlich erfol
len. . . M
verneuers Sch
ich für einen
ist, an den
wenn auch ein
hingebende M